

► **Verordnungen**

BMG: Patienten haben keinen Anspruch auf E-Rezept

| Patienten haben keinen Rechtsanspruch auf ein elektronisch ausgestelltes Rezept (E-Rezept). Wie das deutsche Ärzteblatt mitteilt, geht dies aus einer Antwort des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) auf eine Anfrage der Unionsfraktion im Bundestag hervor. |

Obwohl das E-Rezept eigentlich zum 01.01.2022 Pflicht sein sollte, wird es nun zum Jahr 2023 stufenweise eingeführt werden (vgl. Bericht in AAZ 07/2022, Seite 1, Abruf-Nr. 48410951). Die Unionsfraktion hatte daher gefragt, wie in der Zwischenzeit mit dem Rechtsanspruch der Versicherten auf ein E-Rezept umgegangen werde. Daraufhin hatte das BMG einen solchen Anspruch verneint: Zwar seien Ärzte und Zahnärzte gemäß § 360 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch (SGB) V verpflichtet, ein E-Rezept auszustellen. Dies gelte aber nur, soweit die erforderliche digitale Infrastruktur zur Verfügung stehe. Andernfalls bestehe keine Verpflichtung zur Ausstellung des E-Rezepts. Daher gebe es auch keinen Rechtsanspruch der Versicherten auf ein E-Rezept.

MERKE | Die KZBV hatte mitgeteilt, dass das Muster 16 („rosa Papierrezept“) weiterhin als Ersatzverfahren nutzbar sei – allerdings nur bei fehlender digitaler Infrastruktur. Für auftretende technische Fehler sollten die Zahnarztpraxen die bekannten Supportstrukturen und Ticketsysteme ihrer Softwarehäuser nutzen, für fachliche Fragen sollten sie sich an die zuständige KZV wenden.

► **Leserservice**

AAZ-Sonderausgabe zum Thema EBZ ist online!

| Seit dem 01.07.2022 läuft in Deutschlands Zahnarztpraxen die Einführungsphase des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens. Daher hat die AAZ-Redaktion eine Sonderausgabe zum EBZ veröffentlicht (PDF, 20 Seiten, online unter Abruf-Nr. 48545081). |

Auch nach dem Startschuss zum EBZ bleiben in Zahnarztpraxen noch viele offene Fragen: Nach welchem Algorithmus werden die Datensätze überprüft? Was passiert, wenn die elektronische Verbindung gestört ist? Wie wende ich die neuen Befund- und Therapiekürzel beim Zahnersatz richtig an? Wie sind Leistungen bei Kiefergelenkserkrankungen und/oder Kieferbrüchen zu beantragen? Welche Schlüsselverzeichnisse werden voraussichtlich ab Frühjahr 2023 für die PAR-Behandlung gelten? Die Antworten finden Sie in ausgewählten Fachbeiträgen, Anwendungsbeispielen und kommentierten Stylesheets. – Ihre Frage ist nicht dabei? Dann nutzen Sie unseren Leserservice (s. u.!)

■ **Leserservice: Fragen zur Berichterstattung? – Schreiben Sie uns!**

Unser Team aus Fachautoren beantwortet Ihre Fragen zu unserer Berichterstattung. Schreiben Sie uns an aaz@iww.de, faxen Sie Ihr Anliegen (02596 922-80) oder nutzen Sie Facebook zur Kontaktaufnahme (facebook.com/aaz.iww)! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen!



ARCHIV

Hier mobil
in AAZ 07/2022
weiterlesen



DOWNLOAD

AAZ-Sonder-
ausgabe
zum EBZ



IHR PLUS IM NETZ

Hier AAZ
auf Facebook
besuchen

